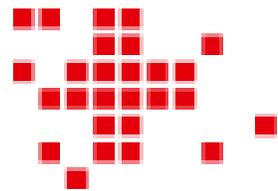


Gesamtschweizerische Versicherungslösung für Angehörige der Feuerwehr

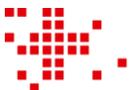
ein Gemeinschaftsprojekt von:



FKS CSSP CSP



*Schweizerischer Feuerwehrverband
Fédération suisse des sapeurs-pompiers
Federazione svizzera dei pompieri
Federaziun svizra dals pumpiers*

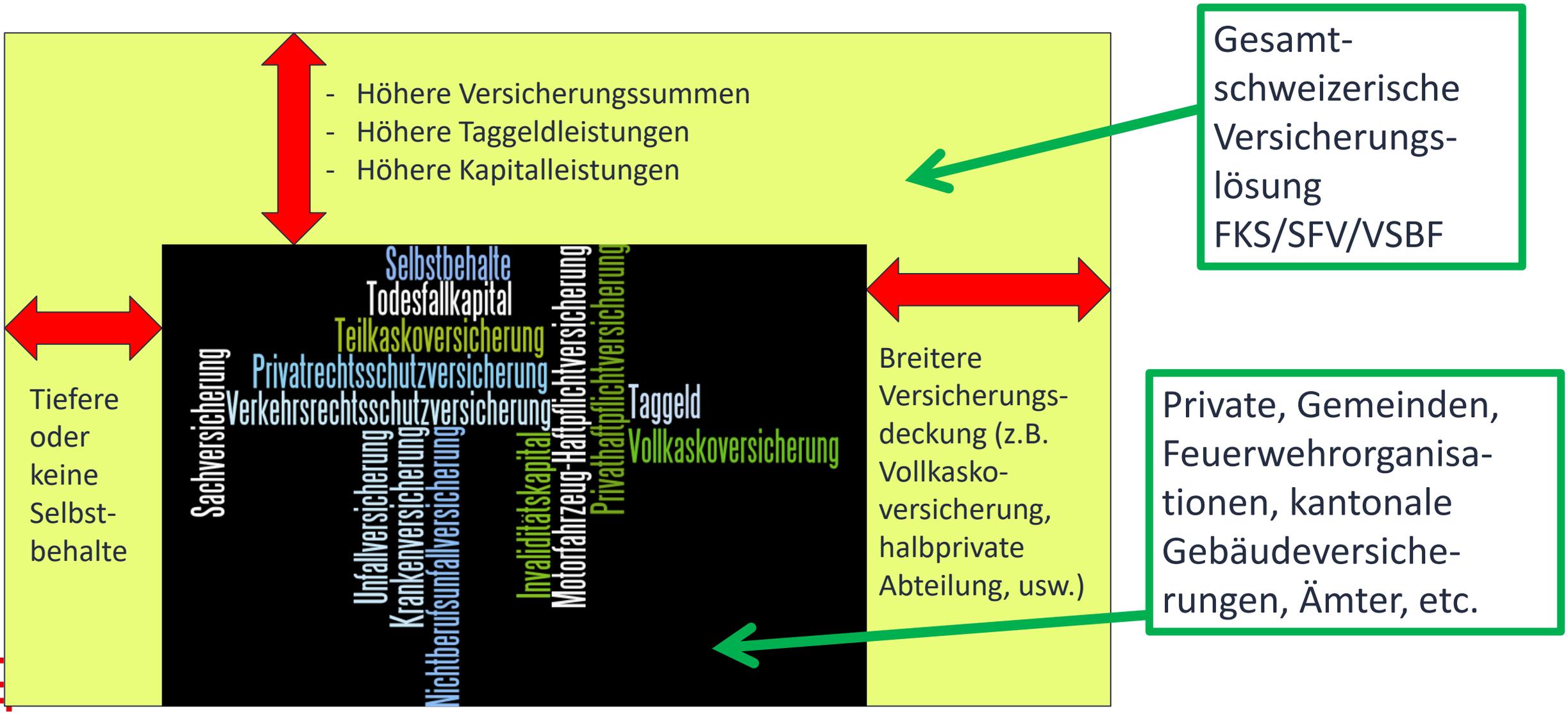


Zielsetzung / Philosophie

- Bei Unfällen sowie erlittenen Sachschäden, welche sich bei Übungen und Einsätzen ereignen, sollen die AdF einen möglichst guten Versicherungsschutz geniessen und zwar einheitlich in der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.
- Das neue Versicherungskonzept weist einen definierten Leistungsanspruch pro Versichertem / Leistungsfall auf und gewährt verglichen mit dem aktuellen Konzept einen massiv weitergehenden Versicherungsschutz in Ergänzung zu den obligatorischen Versicherungen, respektive weiteren bestehenden Versicherungen (Subsidiarität).

Was heisst Subsidiarität?

Der definierte Leistungsanspruch besteht erst nach der Inanspruchnahme einer anderen Versicherungsleistung.

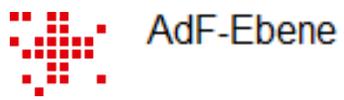
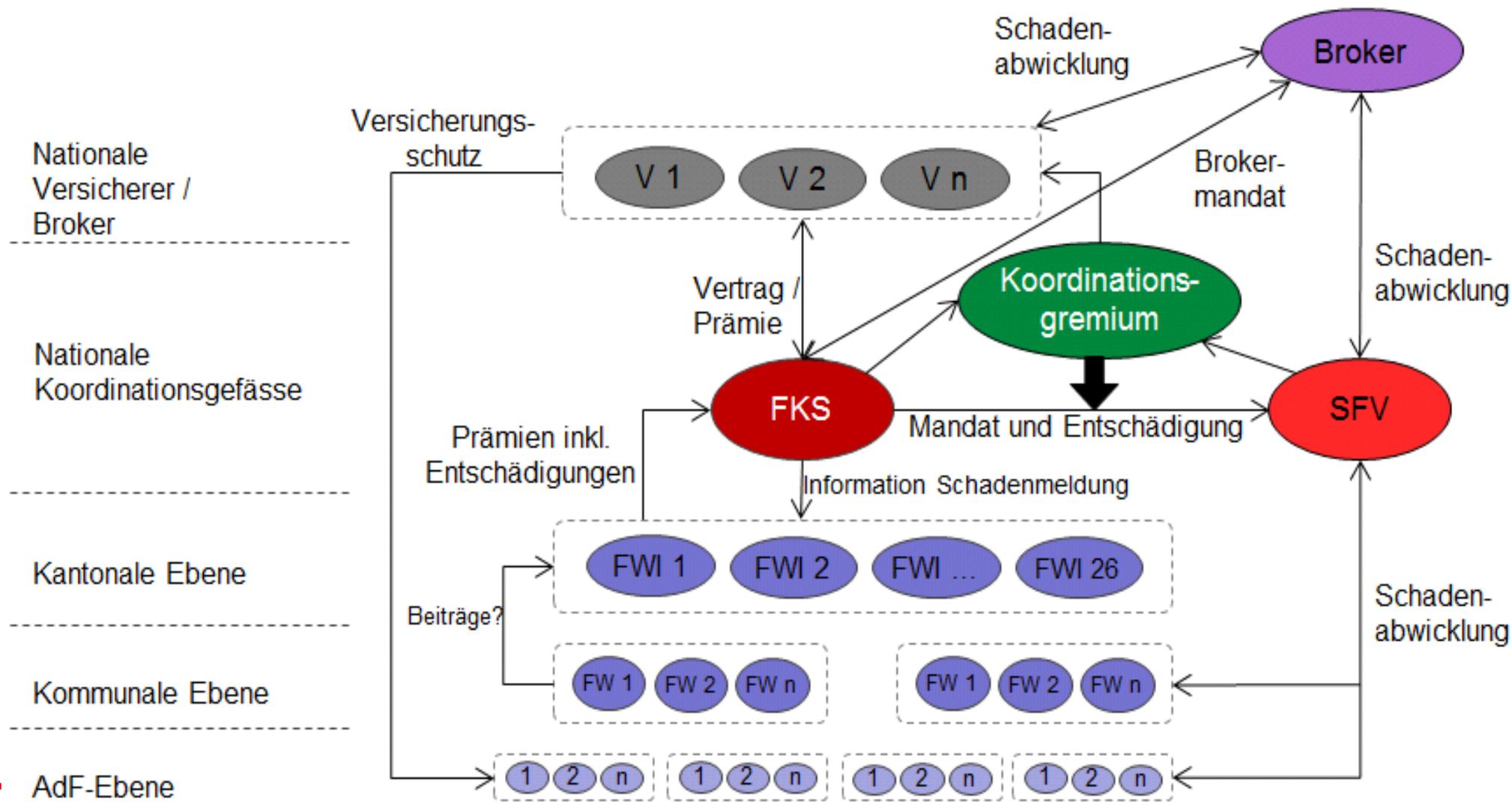


Versicherter Personenkreis

Angehörige von Feuerwehren, die von einer kantonalen Instanz anerkannt sind:

- Aktive Schweizerische Feuerwehrinstruktoren
- Angehörige der Berufsfeuerwehr
- Mitglieder der Jugendfeuerwehren, die an Übungen und Kursen (inkl. Wettkämpfen mit feuerwehrtechnischem Hintergrund) mitmachen (bis 18jährige an max. 1 - 7 Tagen)
- Zivile Hilfspersonen, die nach Bedarf bei einem Einsatz oder in der Ausbildung (Übungen, Kurse, etc.) hinzugezogen werden

Prozesse



Schadenmeldung

www.swissfire.ch/versicherung



Schweizerischer
Feuerwehrverband

[Online-Shop](#) [Formulare](#) [Kontakt](#) [DE](#) ▾

[Verband](#) [Unsere Mitglieder](#) [Ausbildung](#) [Feuerwehr-Zeitung](#)

[Startseite](#) / [Unsere Mitglieder](#) / [Versicherung AdF](#)

Versicherung AdF

Die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS), der Schweizerische Feuerwehrverband (SFV) und die Vereinigung Schweizerischer Berufsfeuerwehren (VSBF) haben gemeinsam ein Versicherungskonzept erarbeitet, welches per 1. Januar 2018 die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV) ablöst.

Die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) sollen sich nach Schadenereignissen, welche bei Übungen und Einsätzen eintreten können, einen guten Versicherungsschutz geniessen. Dies einheitlich in der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Allgemeine Informationen +

Häufigste Fragen +

Informationsblätter und Formulare zum herunterladen

Kollektive Unfallversicherung

	Unfall				Berufs-Krankheiten			
	Heilungskosten	Taggeld	Invalidität	Tod	Heilungskosten	Taggeld	Invalidität	Tod
Zusätzliche Deckung für die AdF	Halb-privat, freie Arztwahl	CHF 100 ab 3. Tag bis 730. Tag - Studenten - Schüler CHF 160 ab 3. Tag bis 730. Tag - Hausfrauen / Hausmänner - Erwerbstätige ohne NBU-Deckung UVG - Selbstständig-erwerbende ohne UVG	Abgestuftes Unfallkapital mit 350% Progression –bis Alter 30: CHF 300'000 –bis Alter 40: CHF 250'000 –bis Alter 50: CHF 200'000 –ab Alter 51: CHF 150'000	Todesfallkapital: - Verheiratet / Partnerschaft ¹ mit versorgungspflichtigen Kindern ohne UVG / NBU Rente: CHF 400'000 - Verheiratet / Partnerschaft mit versorgungspflichtigen Kindern mit UVG / NBU Rente: CHF 300'000 - Geschieden / Alleinstehend mit versorgungspflichtigen Kindern ohne UVG / NBU Rente: CHF 300'000 - Geschieden / Alleinstehend mit versorgungspflichtigen Kindern mit UVG / NBU Rente: CHF 200'000 - Verheiratet / Partnerschaft ohne versorgungspflichtige Kinder ohne UVG / NBU Rente: CHF 200'000 - Verheiratet / Partnerschaft ohne versorgungspflichtige Kinder mit UVG / NBU Rente: CHF 100'000 - Geschieden / Alleinstehend ohne versorgungspflichtige Kinder ohne UVG / NBU Rente: CHF 100'000 - Geschieden / Alleinstehend ohne versorgungspflichtige Kinder mit UVG / NBU Rente: CHF 100'000 - Jugendliche und Kinder: CHF 20'000 ¹ „Partnerschaft“ bezeichnet die eingetragene Partnerschaft gemäss Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Der Konkubinatspartner ist einer Partnerschaft gleichgestellt.	Den Unfällen gleichgestellt sind folgende Gesundheitsschädigungen: Insektenstiche, allergische Reaktionen, Einatmen von Gasen oder Dämpfen inkl. Rauchvergiftungen, Verätzungen, über Blut ansteckende Krankheiten ² , psychische Erkrankung, Anpassungsstörung / posttraumatische Belastungsstörung wegen Todesfall / Invalidität eines Angehörigen der Feuerwehr im selben Einsatz / in der selben Übung, Hitzschlag, Sonnenstich, UV-Strahlen (ausgenommen Sonnenbrand), Erfrierungen, Personenschäden infolge von Nachbeben Folgende Körperschädigungen sind, sofern sie nicht eindeutig auf eine Erkrankung oder eine Degeneration zurückzuführen sind, auch ohne ungewöhnliche äussere Einwirkung, den Unfällen gleichgestellt: Knochenbrüche, Verrenkungen von Gelenken, Meniskusrisse, Muskelrisse, Muskelzerrungen, Sehnenrisse, Bänderläsionen, Trommelfellverletzungen, Hexenschuss, Diskushernie, Herzinfarkte, Hirnschlag ² z.B. HIV, Hepatitis, Syphilis, usw..			
Obligatorische Deckung	Obligatorische Deckung für Erwerbstätige UVG (via Arbeitgeber) und für Erwerbslose KVG (via SUVA)				Obligatorische Krankenversicherung KVG für alle gleich			

All Risks für Persönliche Effekten

Zusätzliche Deckung für die AdF	<p>Versichert sind persönliche Gegenstände: z.B. Brillen, Kleider, Uhren, Fahrräder, E-Bikes ohne Kontrollschild, Laptop des Einsatzleiters und Mobiltelefone zum Neuwert, die bei der Ausübung des Feuerwehrdienstes (Einsätze, Übungen, Kurse, Rekognoszierung und befohlene Arbeiten wie z.B. Werkstattdienst) getragen / genutzt werden sowie Schäden auf dem Weg zum Ereignisort / Feuerwehrlokal (ohne Weg zur Übung und unter Ausschluss von Korpsmaterial)</p> <p>Versicherte Gefahren: Schäden durch alle Gefahren (All Risks: Beschädigung, Verlust und Unbrauchbarwerden, etc.)</p> <p>Versicherungssumme: CHF 5'000.- pro AdF und Schadenfall</p> <p>Selbstbehalt: CHF 200.- pro Schadenfall</p>
Grundversicherung	Bereits bestehende Sachversicherungen bei Gemeinden, Ortsfeuerwehren, Kantonalen Gebäudeversicherung, entsprechendem Amt, etc. oder private Hausratversicherung des AdF (subsidiär)
Obligatorische Deckung	keine

Dienstfahrten-Kaskoversicherung

Zusätzliche Deckung für die AdF

Versicherte Fahrten:

Versichert sind Schäden, die sich während dem Feuerwehrdienst (Einsätze, Übungen, Kurse, Rekognoszierung und befohlene Arbeiten wie z.B. Werkstattdienst) ereignen. Ebenfalls mitversichert sind Schäden, die sich auf dem Weg zum Ereignisort bzw. zum Feuerwehrlokal ereignen (ohne Weg zur Übung).

Versicherte Fahrzeuge:

Versichert sind die von Angehörigen der Feuerwehr gelenkten privaten Motorfahrzeuge wie Personen- und Lieferwagen inkl. Anhänger und Kleinbusse bis zu einem Gesamtgewicht von 3.5t, Motorräder, Motorfahrräder sowie E-Bikes mit Kontrollschild, Traktoren und Motorfahrzeuge einer Car-Sharing-Organisation (z.B. Mobility Genossenschaft). Die 1. Inverkehrsetzung der gelenkten Fahrzeuge darf nicht mehr als 15 Jahre zurückliegen. Diese Aufzählung ist abschliessend.

Versicherte Leistungen:

Vollkasko inkl. Teilkasko, Übernahme Selbstbehalt und Bonusverlust aus der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Grobfahrlässigkeitsverzicht, böswillige Beschädigungen, Nutzungsausfall bis CHF 2'000, Fahrzeug-Assistance bis CHF 500

Höchstenschädigung pro Fahrzeug: CHF 100'000

Selbstbehalt:

- Kollision CHF 500
- Teilkasko CHF 0

Grundversicherung

Bereits bestehende Dienstfahrten-Kaskoversicherungen bei Gemeinden, Ortsfeuerwehren, Kantonalen Gebäudeversicherung, entsprechendem Amt, etc. oder private Vollkasko- und / oder Teilkaskoversicherung des Fahrzeughalters

Obligatorische Deckung

Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Zusätzliche Deckung für die AdF	<p>Versicherte Ereignisse: Versichert ist die Haftpflicht für Personen-, Sach- und Vermögens-Folgeschäden während des Feuerwehrdienstes (Einsätze, Übungen, Kurse, Rekognoszierung und befohlene Arbeiten wie z.B. Werkstattdienst), sowie auf dem Weg zum Ereignisort / Feuerwehrlokal (ohne Weg zur Übung).</p> <p>Versicherungssumme: CHF 30'000'000 je Schadenereignis und zweimal pro Versicherungsjahr</p> <p>Zusätzlicher Selbstbehalt (nach CHF 1 Mio.): CHF 500 für Personen- und Sachschäden</p>
Grundversicherung	In Ergänzung zu einer bestehenden Haftpflichtversicherung von Feuerwehrorganisationen oder von Gemeinden, Kantonaler Gebäudeversicherung, entsprechendes Amt, etc. (subsidiär) von mind. CHF 1 Mio., ansonsten gilt diese Summe als Selbstbehalt
Obligatorische Deckung	keine

Betriebs- und Verkehrsrechtsschutzversicherung

Zusätzliche Deckung für die AdF	<p>Versichertes Risiko: Versichert ist der Rechtsschutz beim Vorwurf der fahrlässigen oder grobfahrlässigen Verletzung von Pflichten während der Ausübung des Feuerwehrdienstes (Einsätze, Übungen, Kurse, Rekognoszierung und befohlene Arbeiten wie z.B. Werkstattdienst), sowie auf dem Weg zum Ereignisort / Feuerwehrlokal (ohne Weg zur Übung).</p> <p>Versicherungssumme: CHF 1'000'000</p> <p>Versicherte Leistungen: Gerichts- und Anwaltskosten, Expertisenkosten, Prozessentschädigungen an die Gegenpartei, Inkasso für ausstehende Forderungen, Hilfe bei Beurteilung der Rechtschancen</p> <p>Versicherte Rechtsgebiete: Schadenersatzrecht, Strafrecht, Versicherungsrecht, Arbeitsrecht, Datenschutzrecht, Miet-/Pachtvertragsrecht, Sachen- und Nachbarrecht, Bauherren-Rechtsschutz</p>
Grundversicherung	In Ergänzung zu einer bestehenden Rechtsschutzversicherung von Feuerwehrorganisationen oder von Gemeinden, Kantonalen Gebäudeversicherung, entsprechendes Amt, etc. (subsidiär)
Obligatorische Deckung	keine

Besucher-Unfallversicherung

Deckung	<p>Versicherter Personenkreis: Besucher, Kunden und Gäste von Feuerwehrlokalen, während Feuerwehranlässen sowie Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Türe, praktische Vorführungen von Feuerwehraufgaben etc.).</p> <p>Versichertes Risiko: Versichert sind Unfälle, die sich während Feuerwehranlässen sowie Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Türe, praktische Vorführungen von Feuerwehraufgaben etc.) ereignen. Auch Anlässe und Veranstaltungen ausserhalb eines Feuerwehrlokals sind mitversichert.</p> <p>Versicherte Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Heilungskosten: In Ergänzung zur Kranken- / Unfallversicherung sind Kosten für Aufenthalte in der privaten Abteilung von Spitälern und Reha-Kliniken in der Schweiz versichert (Leistungsdauer: 5 Jahre unbegrenzt).• Unfallbedingte Sachschäden: Kosten, für die durch einen Unfall verursachten Schäden an Sachen, die einen Körperteil oder eine Körperfunktion ersetzen.• Invaliditätskapital: CHF 100'000 mit 225% Progression• Todesfallkapital: CHF 50'000
Obligatorische Deckung	Obligatorische Deckung für Erwerbstätige UVG (via Arbeitgeber) und für Erwerbslose KVG (via SUVA, private Unfallversicherung oder Krankenkasse)